

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung.



SiGeKo bei WEBER-Ingenieure

DIE BAUSTELLENVERORDNUNG

Die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung)“ wurde zum 10. Juni 1998 erlassen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf Baustellen zu verbessern. Gleichzeitig ist damit die EG-Richtlinie 92/57/EWG (Baustellenrichtlinie) in nationales Recht umgesetzt. Zum 1.4.2023 wurde die Baustellenverordnung novelliert.

Dem Bauherrn und Veranlasser eines Bauvorhabens werden durch die Verordnung folgende Pflichten übertragen:

- Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des § 4 ArbSchG
- Vorankündigung größerer Bauvorhaben bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde (Gewerbeaufsicht oder Amt für Arbeitsschutz)
- Bestellung eines Koordinators, wenn Beschäftigte mehrerer Auftragnehmer auf der Baustelle sind
- Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plans bei größeren Baustellen und bei besonders gefährlichen Arbeiten
- Erstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage (Baumerkmalssakte)

WEBER-Ingenieure ist Mitglied im Verband der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren Deutschlands e.V.. Dadurch ist der aktuellste Kenntnisstand gewährleistet. Unsere Mitarbeiter sind qualifiziert nach RAB 30, Anlagen B und C.

Gefährdung	Schutzmaßnahme bzw. Schutzeinrichtung	Koordination / Gewerke	Zuständig B
Modul: Baustellenvorbereitung (Gefahren aus dem Baustellenumfeld und verdeckte Gefahren im Baufeld)			
Koordination: ungeschützte elektrische Leitungen oberhalb des Baufeldes (Freileitung)			
Stromüberschlag	Sicherheitsabstand entsprechend dem Spannungsniveau einhalten	alle Gewerke	
	Sicherheitsabstand mit dem Betreiber abstimmen	alle Gewerke	
Koordination: Straßenverkehr			
angefahren/überfahren werden	Verkehrssicherheitsanordnung einholen	alle Gewerke	
	Sicherung entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung	alle Gewerke	
Koordination: Bahnverkehr			
angefahren/überfahren werden	Sicherung entsprechend dem Sicherungsplan durchführen	alle Gewerke	
Stromüberschlag	Sicherheitsabstand einhalten	alle Gewerke	
Koordination: Erdleitungen			
Stromüberschlag	Lagepläne der Versorger einholen	alle Gewerke	
Brand/Explosion	Suchschachtung	alle Gewerke	
Wasserausstritt	Trassenverlauf kennzeichnen	alle Gewerke	
	Leitungen sichern	alle Gewerke	
Koordination: Kampfmittel			
Explosion/Vergiftung/Verletzung	Recherche zur Feststellung der Kampfmittelfreiheit u. A. durch Anlage bei der zuständigen Behörde	alle Gewerke	
	bei Kampfmittelverdachtlichen planmäßige Suche und ggf. Bestimmung durch Fachdienst	alle Gewerke	
	bei Zufallfinden Bauarbeiten sofort einstellen, Bereich absperren, Bauleitung und ggf. Polizei bzw. Ordnungsbehörde benachrichtigen	alle Gewerke	
Modul: Baustelleneinrichtung (Baustellensicherung, Notfallmanagement und sanitäre Anlagen)			
Koordination: Baustellensicherung			

SiGe-Plan (Auszug)

LEISTUNGEN DER WEBER-INGENIEURE

Seit im Jahre 1998 die Baustellenverordnung in Kraft trat, bietet WEBER-Ingenieure mit zertifizierten Mitarbeitenden die Leistungen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination an. Das Spektrum unserer Referenzen reicht von Kanalbaumaßnahmen über Kläranlagen und vom Straßenbau bis zu Hochbaumaßnahmen wie Krankenhäuser, Verwaltungsbauten, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Mobilfunkmasten, Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Heizkraftwerken, Gewerbeparks oder Sporthallen. Dazu kommen viele Maßnahmen von privaten Bauherren und Wohnungsbaugesellschaften.

PLANUNGSPHASE

- Analyse der Werkplanung auf Sicherheitsrisiken und Gesundheitsaspekte sowie Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz bei der Bemessung der Ausführungszeiten
- Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Plans (SiGe-Plan)
- Zusammenstellung der Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage
- Ausarbeitung einer Baustellenordnung



Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz

AUSFÜHRUNGSPHASE

- Koordination der Arbeiten nach allgemeinen Grundsätzen nach § 4 Arbeitsschutzgesetz
- Überwachung der Auftragnehmer auf Erfüllung ihrer Pflichten nach der Baustellenverordnung durch regelmäßige Baustellenbegehungen
- Anpassung und Fortschreibung des SiGe-Plans
- Organisation der Zusammenarbeit der Auftragnehmer
- Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die Auftragnehmer auf der Baustelle

Aktivitäten nach der Baustellenverordnung (Auszug)

Baustellenbedingungen		Vorankündigung	Koordinator	SiGe-Plan	Unterlage (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)
Beschäftigte	Umfang und Art der Arbeiten				
eines Arbeitgebers (AG)	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	nein	nein	nein	nein
eines AG	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	nein	nein	nein
mehrere AG, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	nein	ja	nein	ja
mehrere AG, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten	nein	ja	ja	ja

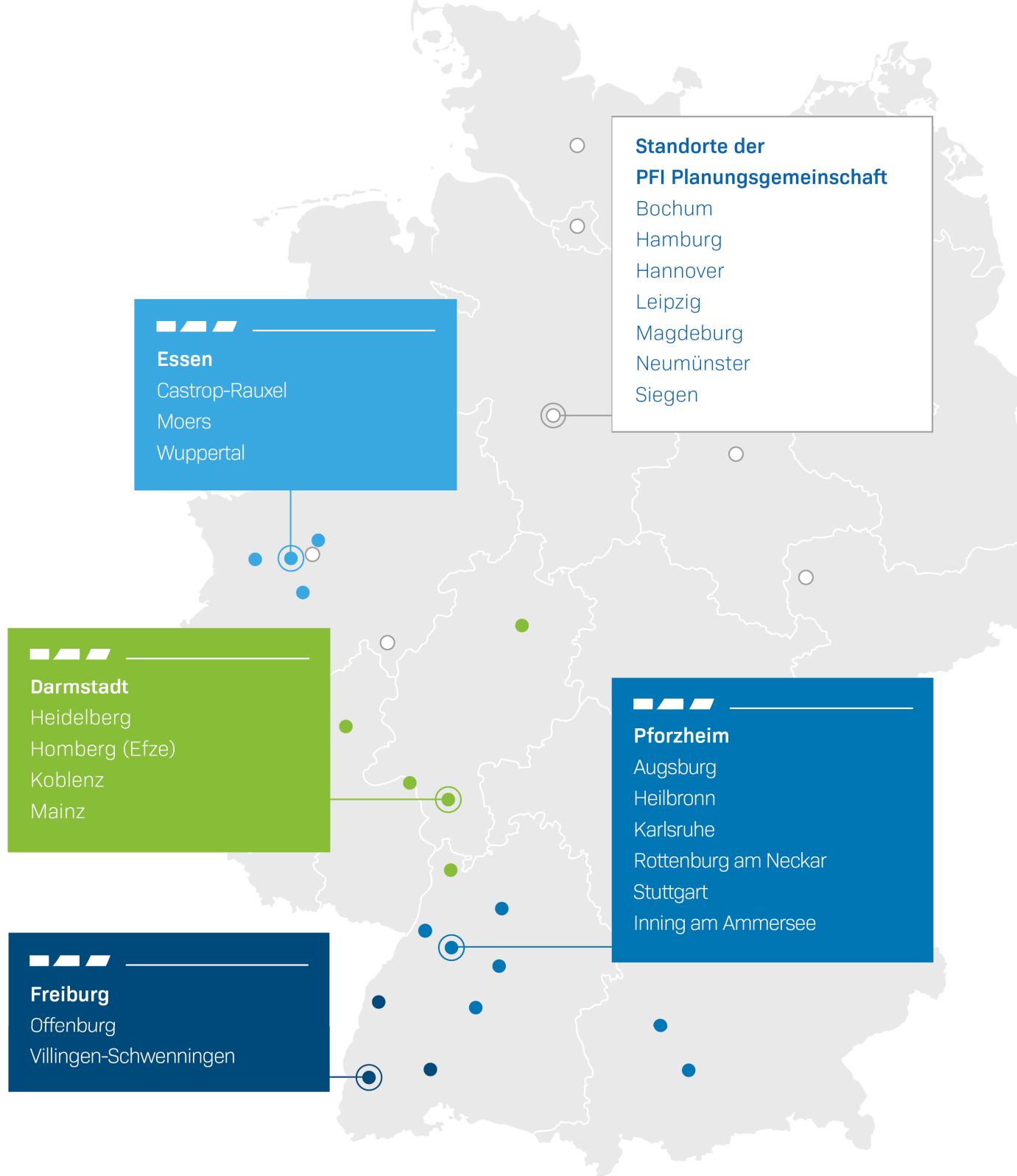
PROJEKTPREFERENZEN (AUSZUG)

Neubau Klinikum am Plattenwald, Bad Friedrichshall ▪ Neubau Klinikum am Gesundbrunnen, Heilbronn ▪ Städtisches Klinikum Karlsruhe, diverse Neubauvorhaben ▪ Generalsanierung Nordstadtschule, Pforzheim ▪ Technologiepark Reutlingen-Tübingen, BA IV ▪ Schloss Karlsruhe, Fassaden- und Dachsanierung ▪ Stadtentwässerungsbetriebe Düsseldorf, Rahmenvertrag über 3 Jahre ▪ Kläranlage Neufra, Umbau und Erweiterung ▪ Flüwo – diverse Wohnblocksanierungen ▪ Sanierung von Faulbehältern der LINEG ▪ dm Verwaltungsgebäude Karlsruhe ▪ Erschließungsmaßnahmen z.B. in Birkenfeld ▪ Neugestaltung Innenstadtzentrum Freiberg am Neckar ▪ Antennenträger Friolzheim ▪ Enztalquerung Autobahn A8 bei Pforzheim ▪ Heizkraftwerk Gasmotorengebäude, Pforzheim ▪ Aussichtsturm Schöenberg



Impressionen unserer Baustellen





Sie haben Fragen oder Anregungen?
Sprechen Sie uns an.

Weber-Ingenieure GmbH

Bauschlottter Straße 62
75177 Pforzheim

info@weber-ing.de
www.weber-ing.de

T: +49 7231 583-0

Zur Webversion

